

A12 Allgemeine Bestimmungen und Verfahren der Wahl

Gremium: Vorstand GJ Ortenau
Beschlussdatum: 15.09.2021
Tagesordnungspunkt: 1.4. Wahlverfahren

Antragstext

- 1 (1) Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. Gewählt ist, wer im ersten
2 Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält.
3 Enthaltungen sind gültige Stimmen. Erreicht keine*r der Bewerber*innen die
4 erforderliche Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden
5 bestplatzierten Bewerber*innen statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet.
- 6 (2) Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Antrag eines Mitglieds wird
7 eine Abstimmung geheim durchgeführt. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der
8 abgegebenen, gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als
9 abgelehnt.
- 10 (3) Diese Satzung kann nur mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder
11 beschlossen, geändert oder aufgehoben werden, wenn dies auf der Einladung der
12 über sie beschließenden Mitgliederversammlung fristgerecht angekündigt wurde.
- 13 Die Plätze der beiden Sprecher*innen, der FINT* und genderpolitischen
14 Sprecher*in und der Schatzmeister*in werden jeweils einzeln gewählt.
- 15 Sollte die Gesamtquotierung dann durch 3 gewählte FINT* Personen gegeben sein,
16 wählen wir die beiden Beisitzer*innen in einer Blockwahl.
- 17 Sollten nur 2 FINT* Personen gewählt werden, wählen wir den FINT* Platz und den
18 offenen Platz der beiden Beisitzer*innen einzeln.
- 19 Alles weitere klärt das FIT* Satut des Bundesverbands der GRÜNEN JUGEND.